

Auskunft:
Georg Marte
T +43 5522 3591 54216

KUNDMACHUNG

Zahl: BHFK-II-3101-73/2024-4
Feldkirch, am 06.08.2024

Die breuß mähr bauingenieure gmbh, koblach, hat im Auftrag der Gemeinde Koblach um die wasserrechtliche Bewilligung und um die Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung für die Umsetzung des Detailprojektes „Erweiterung der Ortskanalisation, BA 15“, angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Zeit: **D i e n s t a g, den 17.09.2024 , um 13:30 Uhr**
Ort/Treffpunkt: **Sitzungssaal im Gemeindeamt Koblach, 1. Stock**

Projektunterlagen:

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse unter der Emailadresse bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder beim örtlichen Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Teilnahme an der Verhandlung und Einwendungen:

Zur Verhandlung werden der Antragsteller, die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen. An der durch Anschlag in der Gemeinde und mittels Internet unter der Adresse der Behörde <https://vorarlberg.at/kundmachungen-bh-feldkirch> kundgemachten Verhandlung können auch Beteiligte teilnehmen, die ein persönliches Interesse am Vorhaben glaubhaft machen können (§ 102 Abs 2 Wasserrechtsgesetz 1959).

In einem Verfahren nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung besteht für Nachbarn keine Mitsprachemöglichkeit.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991).

Entsendung von Vertretern:

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Mittwoch, den 11.09.2024, 17:00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an bhfeldkirch@vorarlberg.at (Name und Anzahl der Personen) bekanntzugeben.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Georg Marte

Aufträge und Hinweise für Antragsteller:

Ersuchen an die Gemeinde:

Bezugnehmend auf Art 22 B-VG wird ersucht, die mündliche Verhandlung nachweislich wie folgt bekannt zu machen:

1. Anschlag der Kundmachung (Seite 1) an der Amtstafel der Gemeinde.
2. Die direkt von den gegenständlichen Baumaßnahmen betroffenen Grundeigentümer, sind nachweislich persönlich zur mündlichen Verhandlung einzuladen.
3. Alle relevanten Leitungsträger sind mittels Übermittlung dieser Kundmachung zu verständigen. Die Projektunterlagen sind zur Einsichtnahme durch Beteiligte bereitzuhalten.

Die Kundmachungs- und Ladungsnachweise sind zur mündlichen Verhandlung mitzubringen und der Verhandlungsleitung zu übergeben.

Die Antragsunterlagen sind zusätzlich bis zur mündlichen Verhandlung unter folgendem Link abrufbar (<https://drive.cnv.at/s/yxZcY7zt5T9GMX3>).

Ergeht an:

1. Gemeinde Koblach, Werben 9, 6842 Koblach, Brief: RSb, mit Projekt Gleichstück A
2. breuß mähr bauingenieure gmbh, Werben 19, 6842 Koblach, E-Mail: office@breuss-maehr.at
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (VIIId), Intern, Ing. Dietmar Kainz zu Zl. VIIId-2144/B-1/2022-7 (Projekt C liegt bereits auf)
4. Mag.a Karin Vötsch, Intern: Weiterleiten zur Information
5. Naturschutzanwältin Dipl.-Ing. Katharina Lins, Jahngasse 9, 6850 Dornbirn, E-Mail: office@naturschutzanwalt.at
6. Vorarlberger Energienetze GmbH (KM und Bescheide), Weidachstraße 10, 6900 Bregenz, E-Mail: kundmachungen@vorarlbergnetz.at
7. Telekom Austria AG, Mutterstraße 44, 6800 Feldkirch, E-Mail: netzausbau@a1.at
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Straßenbau (VIIb), Intern

Hinweis:

Die im Verteiler angeführten Sachverständigen werden gebeten, ihr Gutachten bzw. ihre Stellungnahme zum Vorhaben möglichst vor der mündlichen Verhandlung der Behörde digital zu übermitteln.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.signaturpruefung.gv.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Bezirkshauptmannschaft Feldkirch
Schloßgraben 1
A-6800 Feldkirch
E-mail: bhfeldkirch@vorarlberg.at

überprüft werden.